

Das USI Salzburg als Dienstleistungseinrichtung der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) wird seinen gesetzlichen Versorgungsauftrag für alle Hochschulen am Standort (§ 40 UG 2002) auch während der vorliegenden Krisensituation nach Möglichkeit erfüllen. Dazu dient - auf Basis der jeweils gültigen Vorgaben von Regierung und Behörden - das vorliegende Konzept, welches als Ergänzung zu den AGB des USI zu verstehen ist und somit für alle Teilnehmer*innen am USI-Sport verpflichtenden Charakter hat.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass bei jeder Teilnahme am USI-Sportangebot eine Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im COVID-Zusammenhang in der jeweils gültigen Fassung besteht.

A) Allgemeines

1. Jegliche Teilnahme am USI-Sportangebot erfolgt in eigener Verantwortung, dies betrifft auch und besonders alle einer Risikogruppe angehörigen Personen.
2. Alle Teilnehmer*innen sind aufgerufen und verpflichtet sich, verantwortlich zu handeln und stets alle Maßnahmen zu beachten und mit zu tragen, die eine Weiterverbreitung des COVID-19 Virus minimieren können.
3. Die Anmeldung zu sämtlichen USI-Kursen findet derzeit ausschließlich ONLINE statt! Eine gültige und regelmäßig abgerufene E-Mail Adresse ist verpflichtend anzugeben, ebenso eine Telefonnummer!
4. Die Anzahl der Teilnehmer*innen pro Kurs wird situationsgerecht reduziert. Eine Teilnahme ohne Anmeldung („Schnuppern“) ist strikt untersagt.
5. Die Kurseinheiten werden nach Möglichkeit zeitlich verschoben, um das Zusammentreffen der aufeinander folgenden Kursteilnehmer*innen zu vermeiden.

B) Voraussetzungen für eine Teilnahme

Alle generell zur Teilnahme am USI-Sportangebot berechtigten Personen müssen zur Teilnahme an jeglichen USI-Kursen mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

1. **Nachweis eines negativen Testergebnisses** eines Antigen-Schnelltests (max. 48h alt) oder PCR-Tests (max. 72h alt) einer anerkannten öffentlichen Testmöglichkeit (z.B. Ärzte, Apotheken, Teststraßen). Selbsttests werden nicht anerkannt.
2. **Nachweis eines positiven Befunds über neutralisierende Antikörper.** Alle Personen, die in den letzten sechs Monaten eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben und sowohl den behördlichen Absonderungsbescheid als auch einen Befund über die neutralisierenden Antikörper nachweisen können, sind ab dem Zeitpunkt der Befundaussstellung für 6 Monate von der Testpflicht an der Universität Salzburg befreit.

Dies gilt gleichermaßen für Kurse aus dem Indoor- und Outdoorbereich. Eine Teilnahme an einem USI - Kurs ist ohne Vorlage dieses negativen Testergebnisses nicht möglich!

Die USI - Kursleiter sind verpflichtet, eine Anwesenheitsliste zu führen und das Vorlegen des Testergebnisses zu vermerken. Diese Listen werden nach jeder Einheit an die Covid-Stelle der PLUS übermittelt.

C) Verhaltensregeln im gesamten USI-Sportbetrieb für Teilnehmer*innen

1. Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber...) haben dem USI-Sportbetrieb ausnahmslos fernzubleiben.

2. In den Gängen, Garderoben und Verkehrsflächen der Sportstätten ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) zu tragen, nicht aber in Sporthallen, Duschen und auf Freiflächen.

3. Benutzen der Desinfektionsmittel oder korrektes Händewaschen bei Betreten und vor Verlassen der Gebäude ist verpflichtend; Begrüßungen/Verabschiedungen per Händedruck oder Umarmung sind zu unterlassen. Ein physischer Kontakt darf nur im Rahmen des Sportbetriebes stattfinden.

4. In Garderoben, Duschen und WC-Anlagen gilt ein Mindestabstand von 2 Metern – die Nutzung basiert auf Eigenverantwortung und Rücksichtnahme. Wir empfehlen aber dringend, bereits in Sportkleidung anzureisen und zu Hause zu duschen.

In manchen Sportstätten (Schulen) kann die Benützung der Garderoben auch komplett untersagt werden – sollte dies der Fall sein, wird dies beim jeweiligen Kurs vor Inskriptionsbeginn vermerkt.

5. Das Mitbringen von Handtüchern bzw. eigenem Material (Matten etc.) wird dringend empfohlen.

6. Bei bestimmten Kontaktsportarten (Tanzen, Kampfsport, Ballspiele) gelten die Bestimmungen und Vorgaben der Fachverbände bzw. anderer übergeordneter Organisationen.

7. Die Regeln für den USI-Outdoorsport-Kursbetrieb (Kursnummern 500 – 542) orientieren sich an den jeweils gültigen sportartspezifischen Maßnahmen, ausgegeben von den jeweiligen Fachverbänden und abgebildet auf der Homepage der Bundessportorganisation *Sport Austria*.

(<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/>).

8. Die geplanten USI Wettkämpfe werden ausdrücklich als Breitensport- und nicht als Spitzensportveranstaltungen geführt. Die Ausrichtung orientiert sich an den jeweils gültigen Maßnahmen, ausgegeben von den jeweiligen Fachverbänden und abgebildet auf der Homepage der Bundessportorganisation *Sport Austria*.

(<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/>).

In Abhängigkeit der Sportart, der Teilnehmeranzahl und der jeweils gültigen Verordnungen wird für jede Meisterschaft gesondert ein Präventionskonzept ausgearbeitet bzw. ein COVID-19 Beauftragter bestimmt. Veranstaltungen über 11 Personen werden dem Rektorat der PLUS und/oder der Gesundheitsbehörde gemeldet (angezeigt). Veranstaltungen über 51 Personen sind darüber hinaus durch das Rektorat der PLUS und/oder der Gesundheitsbehörde bewilligungspflichtig.

D) Pflichten im USI-Sportbetrieb für Kursleiter*innen

1. Trainerinnen und Trainer des USI haben die Teilnehmenden regelmäßig auf die Maßnahmen hinzuweisen und die Einhaltung zu überwachen. Im Falle einer Missachtung der Regeln ist die betreffende Person aus dem Kurs zu verweisen.

2. Die Teilnehmer*innen müssen darauf hingewiesen werden, nicht am Kurs teilzunehmen, wenn sie sich krank fühlen bzw. offensichtliche Krankheitssymptome aufweisen (Husten, Fieber, Niesen etc.). Bei entsprechender Situationslage sind die Kursleiter*innen autorisiert entsprechende Kursteilnehmer*innen nach Hause zu schicken.

3. Die Kursleiter*innen verpflichten sich, darauf zu achten, dass nur angemeldete Personen am jeweiligen Kurs teilnehmen (Contact tracing). Die Teilnehmerlisten stehen den Kursleiter*innen über die USI-Homepage zur Verfügung.

E) Hygiene und Reinigung von Material und Infrastruktur

1. Verwendete Kleingeräte sind nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel zu reinigen; generell sollte auf deren Verwendung, wo immer möglich, verzichtet werden.

2. Die Reinigung der Sportstätten obliegt dem Betreiber.

F) Maßnahmen Im Infektionsfall

1. Bei Anzeichen einer COVID 19 Erkrankung ist das Training sofort zu unterbrechen und die betroffene Person bzw. muss/müssen die Person/en, welche Kontakt mit der betroffenen Person gehabt hat/haben, umgehend nach Hause

geschickt werden.

2. Es muss abgeklärt werden, ob die Person mit Anzeichen einer COVID 19 Erkrankung den Heimweg selbstständig durchführen kann.

3. Im Infektionsfall einer an einem USI-Kurs teilnehmenden Person werden den Gesundheitsbehörden zum Zweck der Kontaktermittlung die Teilnehmerlisten des betreffenden Kurses zur Verfügung gestellt (Name, Vorname, E-Mail Adresse).

4. Als Konsequenz auf Punkt 3 verpflichten sich alle Teilnehmer*innen am USI-Sport, eine gültige und regelmäßig abgerufene Mailadresse anzugeben und diese auch gegebenenfalls zu aktualisieren (kann über „My USI“ selbst gemacht werden).

G) Regeln und Maßnahmen des USI Fitnesszentrums (UFZ)

Die Regeln und Maßnahmen zur präventiven Vorbeugung von COVID – 19 laufen kongruent zu jenen des Universitätssportinstituts (USI), zur übersichtlicheren Darstellung werden diese in einem separaten Dokument dargestellt.